



EINWOHNERGEMEINDE
ARNI BE

DORFNACHRICHTEN



Mai 2023

Inhalt

Gemeindeversammlung	4 - 14
Botschaft Gemeindeversammlung	
Gemeindehaus	15 - 32
Dorfnachrichten 2023 Schnupperlehre eBill Reise nach Pacov Hundetaxe Beseitigung Hundekot Meldungen aus der Einwohnerkontrolle Stv. Wegmeister Abfallentsorgung Plastiksammlung Diebstahl und Sachbeschädigung Mittagstisch für Schüler/innen Asiatische Hornisse Neophyten Zurückschneiden Bäume und Hecken Baubewilligungen Ergänzungsleistung Sanierung Gemeindestrassen Zählerablesung Strom Ladestation für Elektrofahrzeuge	
Schule Arni-Landiswil	33
EXAMEN der Schule Arni-Landiswil	
Nachbargemeinden und Verbände	34 - 36
Trotz-dem – Beschäftigungsprogramm des Sozialdienstes Ferienspass 2023 Kirchgemeindeversammlung	
Vereine und Organisationen	37 – 43
Vereinsreise – Frauenverein SelbstBEWUSST kommunizieren – Frauenverein Blutspenden – Frauenverein Telefondienst malreden Hammegg-Tag – Karl Grunder Verein Wanderungen – Senioren Wandergruppe Rettet das Rehkitz Angebot Pro Senectute	
Diverses	44
Pferdestall gesucht	

Impressum

Redaktion

Gemeindeverwaltung Arni
Dreierweg 7
3508 Arni

Telefon 031 701 10 88
E-Mail info@arnibe.ch
www.arnibe.ch

Foto Titelseite

Roth, Brigitte Käser

Nächste Ausgaben

Redaktionsschluss

4. August 2023
20. Oktober 2023

Erscheinungsdaten

18. August 2023
3. November 2023

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	07.45 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Mittwoch	07.45 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Donnerstag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Freitag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 - 16.00 Uhr

Terminvereinbarungen sind auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Personal	Aufgaben
Stephanie Harvey <i>Montag bis Freitag ganzer Tag</i> stephanie.harvey@arnibe.ch	Gemeindeschreiberin Schulsekretariat
Susanne Beer <i>Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag ganzer Tag</i> susanne.beer@arnibe.ch	Finanzverwalterin Liegenschaften
Brigitte Käser <i>Mittwochvormittag, Donnerstagnachmittag, Freitag ganzer Tag</i> brigitte.kaeser@arnibe.ch	AHV-Zweigstellenleiterin Einwohner- und Fremdenkontrolle
Beatrice Wyss <i>Montag & Mittwoch ganzer Tag, Dienstag- & Donnerstagsvormittag</i> beatrice.wyss@arnibe.ch	Verwaltungsangestellte Bauverwaltung Arni Energie AG
Jacqueline Maurer <i>Montag ganzer Tag</i> jacqueline.maurer@arnibe.ch	Steuern Amtliche Bewertung Gebühren
Linda Gashi <i>Montag bis Mittwoch ganzer Tag Donnerstag und Freitag Berufsfachschule</i> lernende@arnibe.ch	Lernende Gemeindeverwaltung

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Arni

Mittwoch, 21. Juni 2023 um 20.00 Uhr im Restaurant Rössli, Arnisäge

1. Jahresrechnung 2022

- a. Kenntnisnahme der Nachkredite
- b. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
(Referent Daniel Hirschi)

2. Genehmigung Teilrevision Baureglement

Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) und Anpassungen an übergeordnete Rechtsgebung
(Referent Simon Liechti)

3. Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Sanierung Arnistrasse inkl. Umlegung des Einlenkers in die Lützelflühstrasse
(Referent Thomas Salzman)

4. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Teilrevision des Baureglements und die Jahresrechnung 2022 liegen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden finden Sie folgend in dieser Ausgabe der Dorfnachrichten.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 liegt sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten. Nach der Auflagefrist genehmigt der Gemeinderat das Protokoll und entscheidet über eingegangene Einsprachen.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, die das eidgenössische und das kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Arni Wohnsitz haben.

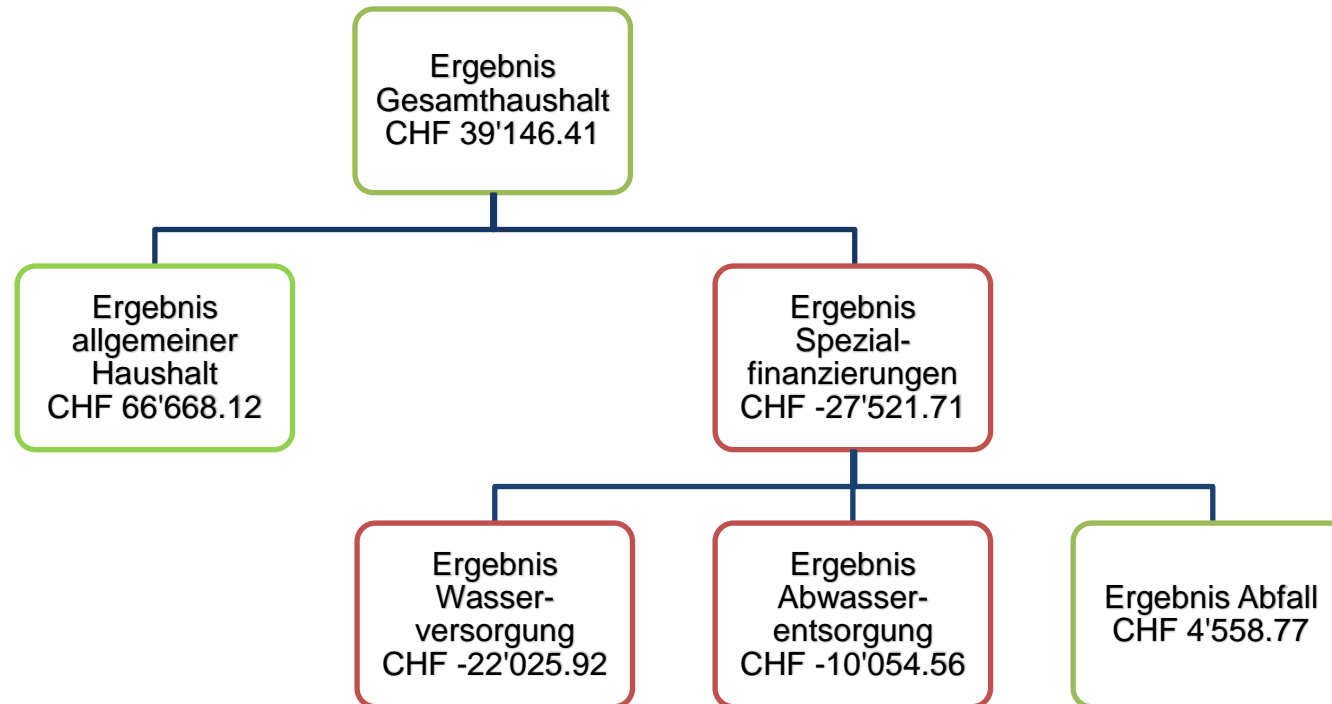
1. Jahresrechnung 2022

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Antrag Gemeinderat

- a) Kenntnisnahme der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 402'969.15 (davon CHF 314'371.95 gebundene Aufwendungen).
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwand von CHF 4'403'217.66 und einem Ertrag von CHF 4'442'364.07 und einem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von CHF 39'146.41.

Rechnungsergebnisse



Jahresrechnung 2022

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Der Allgemeine Haushalt basiert auf einer Steueranlage von 1,74.

Der Gesamthaushalt der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'146.41 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 142'596.41.

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanziert ohne Spezialfinanzierungen), schliesst nach Vornahme von systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 177'326.05 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 66'668.12 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 110'888.12. Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn der steuerfinanzierte Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

Folgende Ereignisse haben das Ergebnis gegenüber dem Budget massgeblich beeinflusst:

- Allgemein tiefere Aufwendungen
- Höhere Steuereinnahmen
- Vorsichtige Planung und Sparmassnahmen

Zahlen zu den Spezialfinanzierungen

Die **SF Wasserversorgung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'025.92 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt neu CHF 167'001.87. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich neu auf CHF 6'575.25.

Die **SF Abwasserentsorgung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'054.56 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt neu CHF 163'943.45. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 886'687.37.

Die **SF Abfallentsorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'558.77 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 102'797.86.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 251'411.89 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 346'000.00.

Nachkredite

Gebundene Nachkredite CHF 314'371.95 (u.a. die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen), in der Kompetenz vom Gemeinderat CHF 88'597.20, zu beschliessen durch die Gemeindeversammlung CHF 0.00.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Gemeinde hat CHF 617'435.00 erhalten. Wegen höherer Steuereinnahmen erhielt die Gemeinde CHF 23'765.00 weniger Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich.

Daniel Hirschi, Gemeinderat Ressort Finanzen

Eckdaten

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	39'146.41	103'450-	71'452.67-
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	66'668.12	44'220-	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	27'521.71-	59'230-	71'452.67-
Steuerertrag natürliche Personen	1'583'269.85	1'529'000	1'498'335.55
Steuerertrag juristische Personen	73'350.45	21'000	41'550.00
Liegenschaftssteuer	146'590.65	143'000	148'613.25
Nettoinvestitionen	251'411.89	346'000	437'420.10
Bestand Finanzvermögen	4'210'471.12	0	4'144'646.01
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	2'275'037.08	0	2'122'981.34
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'740'568.68	0	1'563'242.63
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	534'468.40	0	559'738.71
Fremdkapital	2'600'290.35	0	2'429'709.06
Eigenkapital	3'885'217.85	0	3'837'918.29
Reserven	359'524.12	0	182'198.07
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'164'525.81	0	1'097'857.69

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde		4'474'444.55	4'474'444.55	4'385'844	4'385'844	4'360'376.12	4'360'376.12
0	Allgemeine Verwaltung	571'506.14	169'101.88 402'404.26	606'950	173'000 433'950	634'512.55	177'095.89 457'416.66
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	49'788.50	24'909.34 24'879.16	56'350	28'450 27'900	47'376.00	41'384.15 5'991.85
2	Bildung	1'670'351.85	805'391.85 864'960.00	1'761'042	806'899 954'143	1'356'133.78	484'306.80 871'826.98
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	20'512.00	12'743.25 7'768.75	34'610	18'050 16'560	22'456.55	11'763.00 10'693.55
4	Gesundheit	4'255.10	0.00 4'255.10	4'500	0 4'500	6'869.05	0.00 6'869.05
5	Soziale Sicherheit	772'604.80	15'050.00 757'554.80	809'587	13'000 796'587	733'999.65	14'949.00 719'050.65
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	328'444.97	1'927.20 326'517.77	293'780	0 293'780	337'027.09	2'265.05 334'762.04
7	Umweltschutz und Raumordnung	497'247.71	443'180.41 54'067.30	500'675	449'755 50'920	566'797.68	514'298.58 52'499.10
8	Volkswirtschaft	12'960.70 57'542.10	70'502.80	13'850 40'150	54'000	15'458.10 38'781.95	54'240.05
9	Finanzen und Steuern	546'772.78 2'384'865.04	2'931'637.82	304'500 2'538'190	2'842'690	639'745.67 2'420'327.93	3'060'073.60

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde Arni		319'411.89	319'411.89	354'000	354'000	856'531.12	856'531.12
2	Bildung	201'978.65	30'000.00 171'978.65	270'000	0 270'000	0.00	0.00
3	Kultur, Sport & Freizeit	0.00 4'000.00	4'000.00	0 4'000	4'000	0.00 4'000.00	4'000.00
6	Verkehr & Nachrichtenübermittlung	80'199.30	0.00 80'199.30	80'000	0 80'000	441'038.00	0.00 441'038.00
7	Umweltschutz & Raumordnung	3'233.94	0.00 3'233.94	0	0	205'937.61	5'571.03 200'366.58
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0	0	0.00 199'984.48	199'984.48
9	Finanzen & Steuern	34'000.00 251'411.89	285'411.89	4'000 346'000	350'000	209'555.51 437'420.10	646'975.61

Bilanz

	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Aktiven		
Finanzvermögen		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	365'823.51	348'049.15
Forderungen	1'235'368.76	1'160'076.46
Aktive Rechnungsabgrenzung	69'820.55	98'502.35
Vorräte	20'078.30	18'638.05
Sachanlagen Finanzvermögen	2'519'380.00	2'519'380.00
Total Finanzvermögen	4'210'471.12	4'144'646.01
Verwaltungsvermögen		
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'149'704.83	1'983'250.44
Immaterielle Anlagen	2'071.90	8'818.70
Darlehen	4'000.00	8'000.00
Beteiligungen	101'001.00	101'001.00
Investitionsbeiträge	18'259.35	21'911.20
Total Verwaltungsvermögen	2'275'037.08	2'122'981.34
Aktiven	6'485'508.20	6'267'627.35
Passiven		
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Laufende Verbindlichkeiten	464'869.27	290'830.09
Passive Rechnungsabgrenzung	56'792.05	63'972.05
Kurzfristige Rückstellungen	10'300.00	10'300.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	531'961.32	365'102.14
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	2'000'000.00
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen	68'329.03	64'606.92
Total langfristiges Fremdkapital	2'068'329.03	2'064'606.92
Total Fremdkapital	2'600'290.35	2'429'709.06
Eigenkapital		
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	531'991.57	552'367.43
Vorfinanzierungen	930'013.57	848'449.40
Reserven	359'524.12	182'198.07
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	899'162.78	1'157'045.70
Bilanzüberschuss	1'164'525.81	1'097'857.69
Total Eigenkapital	3'885'217.85	3'837'918.29
Passiven	6'485'508.20	6'267'627.35

Die detaillierte Rechnung kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen, bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.arnibe.ch heruntergeladen werden.

2. Genehmigung Teilrevision Baureglement

Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) und Anpassung an übergeordnete Rechtsgebung

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im 2008 beschlossen, der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe beizutreten. Damit erhielten alle Gemeinden vom Kanton Bern bis Ende 2023 den Auftrag, ihre Baureglemente an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) anzupassen.

Bei der Ortsplanungsrevision im 2013 wurden die neuen Begriffe und Messweisen teilweise, aber nicht vollständig, eingeführt. Das Baureglement der Gemeinde Arni entspricht deshalb (noch) nicht ganz der BMBV und muss angepasst werden.

Wichtigste Änderungen:

- Anpassung der baupolizeilichen Bestimmungen an die BMBV.
- Die Fassadenhöhe traufseitig wird um einen halben Meter erhöht, damit durch die neue Messweise keine Höhe eingebüsst wird.
- Alle übergeordnet geregelten Artikel werden im Baureglement aufgehoben, um Doppelspurigkeiten oder gar Widersprüche zu vermeiden.
- In der Vorprüfung hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung verlangt, dass ein Zonenabstand zur Landwirtschaftszone festgelegt wird. Der Zonenabstand wurde im Art. 43 Abs. 3 neu geregelt. Bis anhin gab es nur einen Grenzabstand.

Planerlassverfahren und weiteres Vorgehen:

- Die Mitwirkung wurde bereits durchgeführt. Es sind keine Mitwirkungseingaben eingetroffen.
- Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat stattgefunden. Die Genehmigungsvorbehalte gemäss Vorprüfungsbericht wurden bereinigt.
- Die öffentliche Auflage dauerte bis am 22. Mai 2023.
- Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 21. Juni 2023.
- Nach Annahme der Planungsinstrumente durch die Stimmbevölkerung erfolgt die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision des Baureglements zu genehmigen.

Simon Liechti, Gemeindepräsident

3. Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Sanierung der Arnistrasse inkl. Umlegung des Einlenkers in die Lützelflühstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 1'325'000 für die Sanierung der Arnistrasse genehmigt. Während den Sanierungsarbeiten gab es einen Eigentümerwechsel an der Arnisägestrasse 41, 3508 Arni. Dadurch entstand die Möglichkeit die Umlegung des Einlenkers von der Arnisägestrasse in die Lützelflühstrasse anzugehen. Der Gemeindeversammlung vom 2. September 2020 wurde eine wesentliche Sachverhaltsänderung für die Umlegung des Einlenkers zum ursprünglichen Projekt Sanierung Arnistrasse unterbreitet und von ihr genehmigt. An der Kredithöhe gab es keine Änderung. Die Bauarbeiten für die Sanierung der Arnistrasse und die Umlegung des Einlenkers konnten im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Mittlerweile sind alle Rechnungen eingetroffen, womit der Kredit abgerechnet werden kann.

Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	1'325'000.00
Total Kosten	CHF	<u>1'324'939.15</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>60.85</u>

Gemäss Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist die Kreditabrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 genehmigt.

Thomas Salzmann, Gemeinderat Ressort öffentliche Sicherheit und Verkehrswesen

4. Verschiedenes

Dorfnachrichten Arni 2023

Für die Dorfnachrichten 2023 gelten folgende Redaktionsschlüsse und Erscheinungsdaten:

Redaktionsschluss

4. August 2023
20. Oktober 2023

Erscheinungsdaten

18. August 2023
3. November 2023

Nach Bedarf der Gemeinde können die Dorfnachrichten an zusätzlichen Daten erscheinen. Beiträge sind bis spätestens zu den oben angegebenen Redaktionsschlüssen an die Gemeindeverwaltung per E-Mail info@arnibe.ch zu senden.

Schnupperlehre bei der Gemeinde Arni

Wir bieten interessierten Jugendlichen aus Arni und der Umgebung die Möglichkeit, im Rahmen einer Schnupperlehre einen Einblick in die Arbeit des Berufs Kaufmann / Kauffrau bei einer Gemeindeverwaltung zu erhalten.



Möchtest Du einen Blick hinter die Kulissen einer Gemeindeverwaltung werfen und interessierst Du dich für den Beruf Kaufmann / Kauffrau? Dann melde dich für einen Schnuppertermin bei Stephanie Harvey, Tel. 031 701 10 89. Wir freuen uns auf Deine Kontaktaufnahme!

eBill - die digitale Rechnung

Ab sofort bieten die Einwohnergemeinde und die Arni Energie AG eBill an.

Mit eBill erhalten Sie Ihre Rechnungen nicht mehr per Post oder E-Mail, sondern direkt im E-Banking – genau dort, wo Sie diese auch bezahlen. Mit wenigen Klicks die Rechnungen prüfen und bezahlen, während Sie stets die vollständige Kontrolle behalten.

Reise nach Pacov

Nach zwei Jahren mit coronabedingten Reiseeinschränkungen konnte vom 12. – 15. Mai 2023 die Reise in unsere Partnergemeinde Pacov endlich angetreten werden. Für einige war es ein Besuch von langjährigen Freunden, für andere wiederum eine Fahrt ins Unbekannte.

Mit dem Car der Sommer AG startete das Abenteuer am frühen Freitagmorgen. Wir wurden in Pacov herzlich in Empfang genommen und bereits bei der Ankunft zum ersten Mal kulinarisch verwöhnt. Die Reisetilnehmer konnten entscheiden, ob sie im Hotel oder bei einer Gastfamilie nächtigen wollten.

Am ersten Tag stand ein Ausflug in die Stadt Český Krumlov auf dem Programm. Die historische Altstadt wird als Kulturdenkmal auf der Liste des UNESCO-Welterbes geführt und ist somit äusserst sehenswert. Eine Flossfahrt auf der Moldau rundete das Programm ab.



Flossfahrt auf der Moldau

Am zweiten Tag fand ein Markt in Pacov mit liebevoll hergestellten Produkten statt. In Želiv erhielten wir anschliessend eine Führung im Kloster mit einer Bierdegustation in der klostereigenen Brauerei. Am Nachmittag konnte das Programm selber gewählt werden. Zur Auswahl stand der Besuch eines Landwirtschaftsbetriebes von Pacov oder eine Besichtigung der Burg Kámen.

Am Montag traten wir bereits die Rückreise in die Schweiz an. Es konnten alte Freundschaften gestärkt und neue geknüpft werden. Wir wurden mit offenen Armen empfangen, die Gastfreundschaft war überwältigend. Wir können nur sagen: «Děkuji za všechno!»



Reiseteilnehmer, Gastfamilien und Vertreter der Stadt Pacov

Hundetaxe

Die Hundetaxen 2023 sind per 1. August 2023 fällig. Die Taxe beträgt pro Hund CHF 50.00 und ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2023 mindestens sechs Monate alt ist. Die Rechnungen werden im September verschickt.

Falls Sie neu einen Hund besitzen oder nicht mehr im Besitz eines Hundes sind, bitten wir Sie, uns dies **bis Ende Juli 2023** zu melden.

Seit dem 01.01.2016 müssen alle Hunde in der Schweiz eindeutig und fälschungssicher markiert und in der AMICUS-Tierdatenbank registriert sein. Bei Fragen zu AMICUS hilft Ihnen die Hotline 0848 777 100 oder info@amicus.ch gerne weiter.



Beseitigung Hundekot

Die meisten Hundehalter räumen die Hinterlassenschaften von Ihren Hunden verantwortungsbewusst weg und entsorgen den vollen Beutel ordnungsgemäss. Trotzdem gibt es immer wieder Hundehaufen, die liegen gelassen werden. Gemäss Hundegesetz Art. 10 muss der Kot beseitigt werden. Für die Entsorgung stehen Ihnen, verteilt in der Gemeinde, verschiedene Robidog-Behälter zur Verfügung.



Die Entsorgung dient nicht nur der Sauberkeit in unserer Gemeinde. Im Kot bleiben gefährliche Bakterien wie Salmonellen oder Eier von Band- und Fadenwürmern bestehen. Nicht nur andere Tiere, sondern auch Menschen können sich infizieren. Für Personen mit einem geschwächten Immunsystem oder für Kinder stellt eine Infektion ein erhöhtes Risiko dar. Wir bitten Sie deshalb, den Kot von Ihrem Hund einzusammeln und zu entsorgen.

Meldungen aus der Einwohnerkontrolle

Zu folgenden Meldungen aus der Einwohnerkontrolle haben die betroffenen Personen oder ihre Angehörigen ihr Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt:

Geburten:

- 19.01.2023 Stöckli Luca, Brunnenweg 8
- 26.01.2023 van Beest Jago Louie, Arnistrasse 36
- 10.02.2023 Maurer Livio, Spitzenstein 241
- 15.02.2023 Liechti Dario, Habchegg 290
- 20.04.2023 Baumann Leon, Sennackerweg 7



Zuzüge:



- 01.02.2023 Steiner Dario, Lützelflühstrasse 52
- 04.02.2023 Lehmann Lukas, Sennackerweg 8
- 06.02.2023 Horst Marcel, Sennackerweg 8
- 01.03.2023 Fässler Philipp, Hämlismattweid 101
- 01.03.2023 Anliker Erich, Dreierweg 7
- 26.04.2023 Berz Bianca, Hämlismattweid 101
- 01.05.2023 Kropf Selina, Waldeckweg 4
- 01.05.2023 Iannone Giovanni, Walke 325

Todesfälle

- 05.03.2023 Moser-Bigler Ruth, Moosacker 156
- 06.04.2023 Berger-Bürki Rosa, Allmendweg 13



Hohe Geburtstage:

- | | |
|--|-----------|
| 26.06.2023 Bigler Ernst, Neunhaupt 70 | 91 Jahre |
| 20.07.2023 Rindisbacher Fritz, Finet 165 | 75 Jahre |
| 22.07.2023 Hofer-Zaugg Katharina, Kastanienpark
Oberdiessbach | 85 Jahre |
| 23.07.2023 Jakob Edi, Arniberg 140 | 102 Jahre |

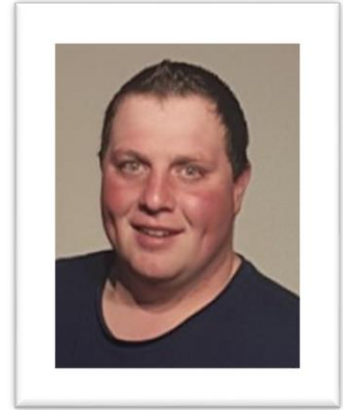
Diamantene Hochzeit

- | | |
|--|----------|
| 01.06.2023 Murbach Willi & Margrit, Roth 351 | 60 Jahre |
|--|----------|

Bei Einverständnis der betroffenen Person oder durch ihre Angehörigen werden der vollständige Name, die Adresse sowie das Datum des Ereignisses in der jeweiligen Kategorie abgedruckt.

Markus Galli neuer Stv. Wegmeister

Markus Galli ist seit dem 1. April 2023 unser neuer Stv. Wegmeister. Er war bereits als Begleitperson der Hauskehrtabfuhr für die Gemeinde tätig und hat stundenweise den Wegmeister unterstützt. Er wird auch mit seiner neuen Herausforderung weiterhin als Begleitperson der Hauskehrtabfuhr tätig sein.



Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen Markus Galli viel Freude bei der Ausführung seiner neuen Tätigkeit.

Abfallentsorgung

Styropor-, Altöl-, Papier- und Kartonsammlung

Dienstag, 22. August 2023
Dienstag, 7. November 2023



Das Papier ist direkt in die angelieferte Mulde zu füllen. Papier und Karton (keine anderen Materialien) können gebündelt oder in Futtersäcken verpackt und frei von Fremdstoffen angeliefert werden.

Alteisensammlung

Dienstag, 7. November 2023



Für das Alteisen wird ebenfalls eine Mulde bereitgestellt. Kleinere Gegenstände können direkt in die Mulde gegeben werden.

Die Sammlungen finden jeweils von 8:00 – 11:00 Uhr beim Schulhaus Arnisäge statt. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Entgegennahme von Papier und Alteisen behilflich sein.

Plastiksammlung

Im vergangenen Jahr wurden in unserer Gemeinde 2'013 Kilogramm Haushalt-Kunststoffe mit dem Sammelsystem «Bring Plastic back» gesammelt.



Gemeinde Arni

3508 Arni

hat in ihrem Gemeindegebiet im Jahr 2022 total

2'013 KILOGRAMM

Haushalt-Kunststoffe in Sammelsäcken gesammelt.

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind – Recycling lautet das Zauberwort.

In der Region bietet Ziegelgut Recycling GmbH in Burgdorf in Zusammenarbeit mit mehreren Gemeinden die Möglichkeit, Haushalt-Kunststoffe in den kostenpflichtigen Sammelsäcken «Bring Plastic back» von sammelsack.ch zu sammeln. Dies verringert nicht nur den Hauskehricht, sondern reduziert auch den Ressourcenverbrauch und den CO₂-Ausstoss.

Insgesamt wurden im 2022 über die Ziegelgut Recycling GmbH 127'800 Kilogramm Haushalt-Kunststoffe gesammelt. Davon wurden alleine in der Gemeinde Arni 2'013 Kilogramm Kunststoffe gesammelt und dem Recycling zugeführt. Dies ist eine beachtliche Menge und zeigt, dass sich auch das Sammeln der vermeintlich kleinen Haushaltsanteile lohnt.

«Bring Plastic back» - Plastik-Recycling, dem Sie vertrauen können

Das Sammelsystem ist nach den strengen Anforderungen des Vereins Schweizer Plastic Recycler zertifiziert. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach der Methode der EMPA. Dies garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.

Kunststoff wiederverwertet statt vernichtet

Die Kunststoffsammlung der Gemeinde Arni ersetzte im stofflichen Recycling 1'007 kg Neumaterial, was 3'020l Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 786m Kabelschutzrohren.

Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzten so 1'005 kg Stein- oder Braunkohle.

Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrichtverwertungsanlage konnten 5'697 kg CO₂-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 43'848 km.

Weitere Informationen finden Sie unter sammelsack.ch

Diebstahl und Sachbeschädigung

Anfangs März wurde die Signalisation Einfahrt Arni Dorf von der Arnisäge herkommend gestohlen. An der Tafel waren vier Signalisationstafeln (beidseitig je zwei) angebracht. Der Schaden beläuft sich auf CHF 1'400.-. Bei der Kantonspolizei Bern wurde eine Anzeige gegen unbekannt eingereicht.

Sachdienliche Hinweise können bei der Gemeindeverwaltung Arni, Tel. 031 701 10 88 oder beim Polizeiposten Kollfingen, Tel. 031 638 83 50 gemeldet werden.



Weiter ist die Markierung Lützelflühstrasse beim neuen Einlenker abgebrochen. Da die Halterungen sehr stabil sind, gehen wir von Sachbeschädigung aus.



Bedauerlicherweise treten solche Vorkommnisse immer wieder auf und sind für die Gemeinde mit hohen Kosten verbunden, welche über die Steuereinnahmen finanziert werden müssen. Wir appellieren deshalb an die Bevölkerung, die Augen und Ohren offen zu halten und uns Verdächtiges zu melden.

Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2020/2021 starteten die Gemeinden Arni und Landiswil zusammen das Projekt eines Mittagstisches für die Schulkinder der Schule Arni-Landiswil. Den Eltern wird mit dem Mittagstisch eine Betreuung Ihrer Kinder über den Mittag geboten. Bereits im ersten Jahr besuchten je acht Kinder am Dienstag und Donnerstag den Mittagstisch. Das Bedürfnis nahm in den letzten Jahren zu. Für das kommende Schuljahr sind am Dienstag elf und am Donnerstag 13 Kinder angemeldet. Der Mittagstisch hat sich somit gut etabliert. Die Anmeldungen zeigen deutlich, dass die Nachfrage nach dem Mittagstisch vorhanden ist.



Für das nächste Schuljahr gilt als gesetzliche Grundlage neu das Reglement über den Betrieb eines Mittagstisches. Es löst die Verordnung über den Betrieb eines freiwilligen Mittagstisches ab. Die Verordnung wurde für eine Testphase von drei Jahren in Kraft gesetzt. Weil die Testphase gut verlaufen ist, genehmigte die Gemeindeversammlung vom November 2022 anschliessend das nötige Reglement für einen zeitlich unbeschränkten Betrieb.

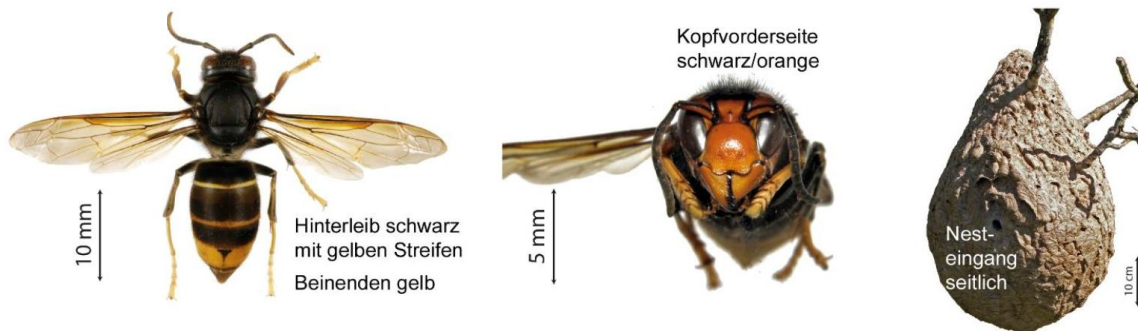
Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse

Die invasive, gebietsfremde Asiatische Hornisse ist 2004 nach Südwestfrankreich eingeschleppt worden und breitet sich seither erfolgreich über weite Teile Europas aus. Letztes Jahr ist sie bis in mehrere Nachbarkantone des Kantons Bern vorgedrungen. Es ist davon auszugehen, dass die Asiatische Hornisse bald auch bei uns gesichtet wird.

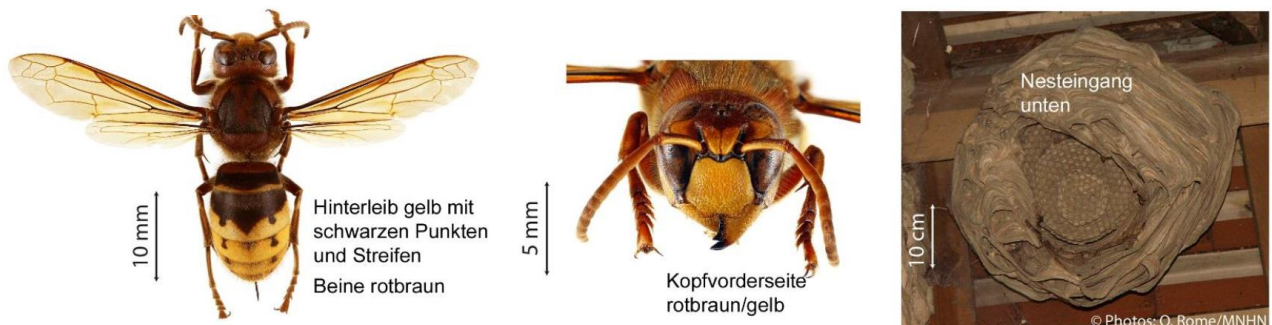
Für Imkerei und Naturschutz stellt die Ausbreitung dieser gebietsfremden Art eine ernstzunehmende Gefahr dar, da sie grosse Mengen Insekten als Futter für ihre Larven jagt. Zum Schutz der einheimischen Insektenwelt ist es wichtig, dass die weitere Ausbreitung möglichst rasch erkannt und gemeldet wird.

Aussehen: Die Asiatische Hornisse hat eine schwarze Grundfärbung mit einer breiten orangenen und einer feinen gelben Binde am Hinterleib. Die Kopfvorderseite ist orange und die Beinenden sind gelb.

Asiatische Hornisse



Europäische Hornisse



Sichtungen müssen mit Bild und Koordinaten an den Bienengesundheitsdienst, info@apiservice.ch gemeldet werden.

Wir bitten Sie, allfällige Sichtungen umgehend der Meldestelle zu melden.

Invasive Neophyten

Neophyten sind Pflanzen, die eingewandert sind, sich stark vermehren und einheimische Pflanzen verdrängen. Damit zerstören sie die Nahrungsgrundlage für unsere einheimischen Insekten, Schmetterlinge und Vögel. In der Freisetzungsverordnung hat der Bundesrat den Umgang mit gebietsfremden Pflanzen und Tieren geregelt, um die Verdrängung einheimischer Arten einzudämmen. Damit will er die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt schützen und die Artenvielfalt erhalten.

Um eine weitere Verschärfung des Problems zu verhindern, ist neben wirksamen Bekämpfungsmethoden, die Prävention zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von grosser Bedeutung. Die Grundeigentümer sind verpflichtet, sollten Neophyten im Garten gepflanzt oder auch eingeschleppt worden sein, die Bestände zu pflegen. Gemäss Freisetzungsverordnung müssten sie zurückgeschnitten und Früchte und Samen entfernt werden. Zudem darf das Schnittgut nicht selber kompostiert und nicht mit der Grüngutabfuhr entsorgt werden (weil Grüngut zu Kompost verarbeitet wird). Die Neophyten und jegliche damit zusammenhängenden Bestandteile sind der Kehrichtabfuhr mitzugeben (Kehrichtverbrennungsanlage). Die wichtigsten Neophyten sind hier dargestellt:



Ambrosie

Im Hausgarten, wo die Ambrosie gewöhnlich nur vereinzelt auftritt, muss sie, wenn möglich noch vor der Blüte, ausgerissen und in die Kehrichtverbrennung gegeben werden. Hierbei sollten Handschuhe getragen werden. Blüht die Pflanze schon, sollten zusätzlich Brille und Staubmaske getragen werden. In der Landwirtschaft muss insbesondere nach der Ernte nach Ambrosia-Pflanzen Ausschau gehalten werden. Durch verschiedene Massnahmen kann dann verhindert werden, dass das Unkraut noch Samen bildet. Durch Mähen, Herbizidanwendung und Bodenbearbeitung können die Pflanzen vernichtet werden.



Goldruten

Bei der Bekämpfung muss man sich auf schützenswerte Gebiete beschränken. Durch mindestens zweimaliges, tiefes Mähen im Mai und im August vor der Blüte können die Goldrutenbestände langfristig kontrolliert werden. Dadurch werden die Pflanzen geschwächt und es wird das Versamen verhindert. Kleinere Bestände können bei feuchtem Boden auch ausgerissen werden. So besteht weniger die Gefahr, dass die Pflanzen nur abgerissen werden und es wird sogar ein Teil der Wurzeln aus dem Boden herausgezogen. Die Wurzeln müssen in die Kehrichtverbrennung gegeben werden.



Riesen-Bärenklau

Kleinere Pflanzen können vom März bis zum Frosteintritt ausgegraben werden. Ist das nicht möglich, müssen ca. im Juli die Samenstände der verblühten Pflanzen vor dem Versamen abgeschnitten und vernichtet werden. Haut und Augen müssen durch geschlossene Kleidung, Handschuhe und Schutzbrille vor den giftigen Pflanzensäften geschützt werden. Die Arbeiten sollten prinzipiell nur an bewölkten Tagen ausgeführt werden.



Drüsiges Springkraut

Grosse Bestände können durch Mähen bekämpft werden. Hierbei spielt aber der richtige Zeitpunkt eine entscheidende Rolle. Erfolgt der Schnitt zu früh, treiben die Pflanzen wieder aus, erfolgt er zu spät, können die Samenstände an den abgeschnittenen Pflanzen zur Nachreife gelangen. Die beste Zeit ist demnach etwa Ende Juli beim Auftreten der ersten Blüten. Kleinere Bestände können durch Ausreissen von Hand bekämpft werden. Aufgrund der sich gestaffelt entwickelnden Bestände müssen nach den Bekämpfungsmassnahmen Nachkontrollen durchgeführt werden.



Sommerflieder

Im Garten sollten die verblühten Rispen vor der Samenreife abgeschnitten und in die Kehrichtverbrennung gegeben werden. In der freien Natur kann der Sommerflieder durch Rodung beseitigt werden. Hierbei ist zu beachten, dass durch den Samenvorrat im Boden auch noch Jahre nach der Entfernung immer wieder Jungpflanzen auftreten können. Eine mehrjährige Nachkontrolle ist somit unerlässlich.



Kirschlorbeer

Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben, grosse Pflanzen roden. Nachkontrollen sind nötig, da Stockausschläge gebildet werden können. Das Material muss verbrannt werden oder in eine Kompostieranlage mit Hygienisierung oder in eine Vergärungsanlage gegeben werden. Als einheimische Ersatzpflanzen können z.B. Liguster oder Buchs angepflanzt werden.



Einjähriges Berufkraut

Die Pflanzen müssen vor der Blüte ausgerissen werden. Das Pflanzenmaterial entsorgt man in der Kehrichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt. Werden sie gemäht, treiben sie wieder aus und bilden in kurzer Zeit Blüten oder werden sogar mehrjährig. Immerhin kann durch den Schnitt die Samenbildung je nach Höhenlage um 20 bis 50 Tage verzögert werden.

Quelle: Bilder und Text <http://www.neophyt.ch>

Wir danken für Ihre Mithilfe beim Bekämpfen von Neophyten.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
 - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
 - Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
 - Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, die Merkblätter gemäss nebenstehendem QR-Code zu beachten.



3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.



- Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Kontaktstelle:

Oberingenieurkreis II
Schermenweg 11
3014 Bern
Tel. 031 636 50 50
info.tba@be.ch

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- **Kurt Rothenbühler, Arnisägestrasse 43, 3508 Arni BE**
Neubau einer integrierten Photovoltaikanlage auf dem Dach.
Arnisägestrasse 43, Parzelle Nr. 369, Wohn- /Gewerbezone WG2, erhaltenswertes K-Objekt
- **Daniel Steiner, Ruthenmatt 230, 3508 Arni BE**
Projektänderung für Sanierung Laube auf der Nord-Westseite. Wiederherstellung Wandstrukturen Wohnung OG. Rückbau best. Schweißestall, Vergrössern von Heizraum und Schnitzelbunker. Ersatz Mauern Bruggstock, Versetzen Hangmauer, Erstellen Betonplatte mit Schacht zu Schnitzelbunker Bühneneinfahrt.
Ruthenmatt 230, Parzelle Nr. 477, Landwirtschaftszone, Landschaftschutzgebiet, schützenswertes K-Objekt
- **Elisabeth Straumann, Allmendweg 3, 3508 Arni BE**
Ersatz Ölheizung durch eine aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe.
Allmendweg 3, Parzelle Nr. 864, Wohnzone W2
- **Hans + Beatrice Moser, Kleinroth 389, 3507 Biglen**
Anbau kleiner Geräteunterstand. Die Fundamente (Baumeisterarbeiten) sind bestehend.
Kleinroth 387, Parzelle Nr. 338, Weilerzone, Ortsbildschutzgebiet, Baugruppe C (Arni, Chleiroth)
- **Beatrice Kennel, Frutigenstrasse 50, 3604 Thun**
Neubau Einfamilienhaus mit Carport.
Brunnenweg 15, Parzelle Nr. 1092, Wohnzone W2
- **Brigitte + Martin Jezler, Rietgrabenstrasse 60b, 8152 Opfikon**
Neubau Einfamilienhaus mit Carport.
Brunnenweg 17, Parzelle Nr. 1091, Wohnzone W2
- **RSG Architekten GmbH, Heinz Lehmann, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun**
Neubau Einfamilienhaus mit Carport.
Brunnenweg 19, Parzelle Nr. 1090, Wohnzone W2

- **Steven Jost, Dreierweg 22, 3508 Arni BE**

Einbau einer zusätzlichen Wohnung im OG in bestehende Wohnräume (nachträgliches Baugesuch, bereits ausgeführt).
Dreierweg 22, Parzelle Nr. 910, Wohnzone W2

Ergänzungsleistung zur AHV und IV



1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind keine Fürsorgeleistungen.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt. Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer:

- Eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein IV-Taggeld bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderlichen Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) und
- das Schweizerbürgerrecht besitzen oder EU/EFTA-Bürger/in ist oder
- sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahren in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden) oder
- sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, wer weniger Einnahmen als Ausgaben hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z.B der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum

anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit amtlichem Anmeldeformular, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

EL-Bezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Sanierung Gemeindestrassen

Im Sommer 2023 werden folgende Oberflächenbehandlungen vorgenommen:

- Oberflächenbehandlung Bereich Tanne bis Neunhaupt
- Oberflächenbehandlung Kapf

Der Gemeinderat hat für die geplanten Oberflächenbehandlungen je drei Offerten im freihändigen Verfahren eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde berücksichtigt. Die Sanierungsarbeiten werden durch die Fuhrer Bau AG ausgeführt. Es ist mit Verkehrsbehinderungen resp. Strassensperrungen zu rechnen. Die betroffenen Grundeigentümer werden durch die Fuhrer Bau AG direkt kontaktiert.

Zählerablesung Strom

ARNIENERGIE^{AG}

Bei allen Kunden mit einem Tarif für Kleinverbraucher (easy light, easy und break) der Arni Energie AG wird im März, Juni und September eine Akontorechnung versendet und Ende Jahr nach erfolgter Zählerablesung die Schlussabrechnung erstellt.

Kunden mit einer Photovoltaikanlage erhalten keine Akontorechnung mehr. Bei diesen Kunden liest der Zählerableser quartalsweise die Zählerstände ab. Eine Rechnung wird halbjährlich, d.h. Ende Juni und Ende Dezember erstellt. Die quartalsweise Ablesung benötigen wir für die Meldung der Rückliefermengen im Portal Pronovo.

Kunden mit einem Gewerbe-/Industrietarif (easy power, professional classic) erhalten im März und September eine Akontorechnung. Die Zähler werden halbjährlich abgelesen und verrechnet, d.h. Ende Juni und Ende Dezember.

Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Das Aufladen eines Elektrofahrzeuges zu Hause ohne Ladestation kann die Haushaltssteckdose schädigen. Solche Steckdosen sind zwar ausgelegt, Stromstärken bis 10 Ampere auszuhalten, sind jedoch nicht dafür konzipiert, über mehrere Stunden unter Vollast Strom abzugeben. Eine sichere Lösung stellt eine sogenannte Wallbox dar: Damit kann die Ladezeit zu Hause deutlich verkürzt werden. Auf dem Markt sind sowohl einphasige (230 Volt; 3.7 kVA) sowie mehrphasige Varianten (400Volt; im Netz der Arni Energie AG max. 11 kVA) erhältlich. Die Installation einer solchen Wallbox darf nur von Fachkräften ausgeführt werden. Bevor dies erfolgen kann, benötigt die Arni Energie AG zwingend ein technisches Anschlussgesuch sowie eine Installationsanzeige.

Detailliertere Informationen zum Thema "Technische Informationen zum Anschluss und Betrieb von Ladegeräten an das Verteilnetz" erhalten Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.strom.ch/de/dokument/elektromobilitaet-infoblatt-ladestationen>

Ladestationen im Netz der Arni Energie AG werden prinzipiell für Leistungen bis maximal 11 kVA zugelassen. Im Detail sehen die maximalen Ladeleistungen folgendermassen aus:

Ladeart	Spannung	Stromstärke	max. zugelassene Leistung
Einphasig	230 V	16 A	3.7 kVA
Dreiphasig	400 V	16 A	11 kVA

Da das einphasige Laden das Netz unsymmetrisch belastet, sollte das dreiphasige Laden stets favorisiert werden. Ladeleistungen über 11 kVA werden von der Arni Energie AG nur in Ausnahmefällen bewilligt (Mehrfamilienhäuser, Gewerbe, Industrie, öffentliche Ladestationen). Dabei ist zu beachten, dass in solchen Fällen zwingend ein zentrales, intelligentes Lastmanagementsystem eingesetzt werden muss. Damit können Lastspitzen und eventuell nötige grössere Netzverstärkungen vermieden werden.



Schule Arni-Landiswil feiert
EXAMEN 2023 am 4.Juli

BUNT

Start 9 Uhr in der Mehrzweckhalle mit
Verpflegungsmöglichkeiten, abgerundet mit
Fussballmatch

Das Abendprogramm mit Abschlusstheater der
9.Klasse und Ehrungen/Verabschiedungen beginnt
um 20 Uhr.



Schule
Arni-
Landiswil



«Trotz-dem» – ein etwas anderes Beschäftigungsprogramm des Sozialdienstes der Region Konolfingen

Das Projekt «Trotz-dem» begleitet seit 2007 ausgesteuerte, arbeitslose Menschen zurück in die Arbeitswelt. Dank dem Angebot können die Menschen in ihrem Leben wieder Fuss fassen. Das Projekt besteht aus drei Säulen: den Klienten*innen, den freiwilligen Helfer*innen und den Arbeitgeber*innen. Begleitet werden alle drei Gruppen von den Mitarbeitenden des Sozialdienstes der Region Konolfingen. In den vergangenen Jahren wurde über das Projekt «Trotz-dem» pro Jahr drei bis sechs Einsätze durchgeführt. Einige Absolvent*innen konnten dadurch erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt zurückkehren.

Klienten*innen

Das sind Menschen, die ausgesteuert sind, teilweise längere Zeit ohne Arbeit waren, aber bereit sind für einen Einsatz bei einem unserer Arbeitgebenden und so versuchen, den Weg zurück in die Arbeitswelt zu finden. Ein Einsatz dauert drei bis sechs Monate.

Freiwillige Helfer*innen

Das Projekt «Trotz-dem» funktioniert nur mit dem Einsatz der freiwilligen Helferinnen und Helfer.

Sie stellen die Verbindung zu Arbeitgebenden her und begleiten die Menschen während dem Arbeitseinsatz. Bei Fragen können sich die Helfer*innen jederzeit an die Sozialarbeitenden wenden.

Sie haben Interesse am Projekt «Trotz-dem» und möchten gerne als freiwilliger Helfer oder freiwillige Helferin mitmachen? Bitte melden Sie sich unverbindlich bei der untenstehenden Adresse für weitere Auskünfte.

Arbeitgeber*innen

Das Projekt «Trotz-dem» ist angewiesen auf Arbeitgeber*innen mit sozialen Werten, die Geduld haben mit den Klienten*innen und bereit sind, ihnen den Weg zurück in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Sind Sie eine Arbeitgeberin, ein Arbeitgeber und würden gerne einen Platz für einen Einsatz anbieten? Wir suchen Arbeitsplätze in allen Bereichen.

Bitte melden Sie sich unverbindlich bei der untenstehenden Adresse für weitere Auskünfte.

Sozialarbeitenden

Den Mitarbeitenden des Sozialdienstes der Region Konolfingen kommt ebenfalls eine wichtige Aufgabe zu. Sie sind es die, die Klienten*innen für einen Einsatz motivieren, sie zum Erstgespräch begleiten und am Abschlussgespräch teilnehmen.

Der Regionale Sozialdienst Konolfingen setzt sich stark für das Projekt «Trotz-dem» ein. Es erfüllt eine wichtige Aufgabe und ist neben der Auswahl an kantonalen Angeboten ein regional verankertes Projekt.

Adresse für Auskünfte: Sozialdienst der Region Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

info@trotz-dem.ch

Ferienspass 2023 der Jugendkommission Bern-Ost

Der FERIENSPASS in den Sommerferien ist bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil / Oberhünigen, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienspass bereits schon zum 33. Mal.

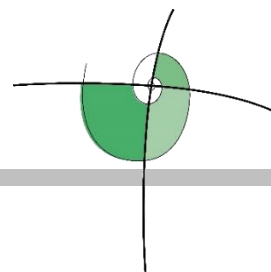


Auch für den Sommer 2023 haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

z.B. Amateurfunk, Klettern, Fledermausnacht, Beatboxen, Schwingen, Radioluft schnuppern, Tierarzt... und..und..und.

Schon heute möchten wir Kinder und Eltern darauf aufmerksam machen, dass die Kurse ab 10. Mai 2023 auf unserer Homepage gebucht werden können.

www.juko-ferienspass.ch



Datum: **Sonntag, 4. Juni 2023**
Zeit: nach dem Gottesdienst
Ort: **In der Kirche Biglen**

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2022, Beratung und Genehmigung
 - a) Genehmigung der Nachkredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung
2. Heizungssanierung Kirchgemeindehaus und Pfarrhaus Biglen
Kreditbewilligung CHF 120'000.00
3. Personalreglement, Anpassung Art. 7,
bzw. Streichung von Absatz 2, Wortlaut:
² Er regelt die Ausführung in einer Verordnung.
4. Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2022, sowie weitere Informationen zu den Traktanden 2 und 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Verwaltung der Kirchgemeinde Biglen, Pfarrhausweg 6, Biglen, während den Bürozeiten öffentlich auf.

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Biglen, 26. April 2023

Der Kirchgemeinderat



VEREINSREISE DONNERSTAG, 31. AUGUST 2023



- 7.45 Uhr Abfahrt ab Arnisäge, Parkplatz
- 7.55 Uhr Abfahrt ab MZH Obergoldbach
Fahrt mit dem Car Richtung Nottwil, Kaffeehalt unterwegs.
- 10.00 Uhr Im Paraplegiker-Zentrum erleben wir eine eindrückliche Führung und erhalten einen Einblick in den Klinikalltag.



Das Mittagessen geniessen wir im Restaurant Centro (Paraplegie).
Menü: Suppe & Fitnesssteller mit grilliertem Schweinssteak, Melone und Ananas



Nach dem Mittagessen haben wir die Gelegenheit die Paraplegie-Ausstellung auf eigene Faust zu erkunden.

Anschliessend fahren wir weiter und machen im schönen Städtchen Willisau einen freien Aufenthalt zum Flanieren, Dessert essen und/oder apérolen.



- 18.00 Uhr Ungefähre Ankunft bei den Einsteigeorten

Kosten: ab 30 Personen Fr. 78.- / Person
ab 35 Personen Fr. 75.- / Person

inbegriffen: Carfahrt, Kaffee & Gipfeli und Mittagessen (ohne Getränke); Führung ist kostenlos



Anmeldung bis am 28. Juli 2023 an:

Christine Schenk, Hälmismattstrasse 28, 3508 Arni
✉ events@frauenverein-arni.ch ☎ 031 / 701 24 50 ☎ 079 / 739 33 07

Ursula Hofer, Schafrain 125, 3434 Obergoldbach
✉ in-style@bluewin.ch ☎ 031 / 701 00 17 ☎ 079 / 409 05 05

✂ -----

Anmeldetalon für die Vereinsreise vom 31. August 2023

Ich melde _____ Personen an. Vegi: _____

Name, Vorname: _____

Adresse, Wohnort: _____

Telefon: _____ Unterschrift: _____

Input Referat

Frauenverein Arni

SelbstBEWUSST kommunizieren

«Säg doch eifach was d` wosch»

Donnerstag, 21.09.2023

Chüjerstube Familie Schenk, haemlismatt-burehof.ch

19:30 Referat, ab 20:45 gemütlicher Ausklang bei Kaffee & Kuchen

Fr. 10.— Pro Person

mut-macherei.ch

Grundlagen konstruktiver Kommunikation

Reflektiert kommunizieren

Weshalb wir denken, was andere über uns denken

Gelassen kommunizieren im Familienalltag

Erfolgreich kommunizieren im Beruf

Anmeldung bis am 07.09.2023 an Christine Schenk 031 701 24 50

MUTMACHEREI *Bettina Aeschlimann*

Blutspenden



Wann: Dienstag, 29. August 2023
ab 18:00

Wo: Mehrzweckhalle Arnisäge



Blutspender retten Leben.
Bist Du dabei?

Vielen Dank!

Frauenverein Arni

Telefondienst *malreden* hilft gegen Einsamkeit



Einfach mal reden, das vermissen viele ältere Menschen. Doch ihnen fehlen Partnerin und Partner, Freunde oder Verwandte. Wege aus dieser Einsamkeit öffnet das Gesprächsangebot *malreden*. Über die Gratisnummer 0800 890 890 sind geschulte Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner erreichbar: Jeden Tag von 9 bis 20 Uhr, vertraulich und anonym. Zu den gleichen Zeiten telefonieren als Telefontandem regelmässig die gleichen Personen einmal pro Woche eine Stunde miteinander.

Gratisnummer Hotline	0800 890 890
Erreichbarkeit	täglich 9 – 20 Uhr
Informationen	www.malreden.ch



Hammegg - Tag

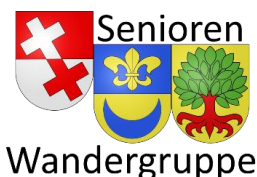
Sonntag, 27. August 2023

Hammegg, Hof der Familie Küpfer

- ab 09.30 Kaffee, Züpfe, Drehorgel-Spiel
- 10.00 **Gottesdienst mit Taufe** (Pfr. Stephan Haldemann),
umrahmt mit Drehorgel-Musik
- 11.15 **Schülerband** der Schule Arni-Landiswil
- ab 11.45 Verpflegung: M&M Frischpoulet und Gelati Barbara
- 12.45 **Schülerband** der Schule Arni-Landiswil
- 13.15 **Dichterlesung** (Therese Wegmüller)
- 14.00 **Schülerband** der Schule Arni-Landiswil
- anschl. gemütlicher Ausklang



Neue Daten für die Wanderungen



Liebe Wanderfreunde

Wir freuen uns Ihnen die Wanderdaten Frühling/Sommer 2023 bekannt zu geben. Aktiv die Natur erleben und sich Zeit nehmen für persönliche Begegnungen – das ist die Idee unserer Wanderungen, die den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern angepasst werden.

Die Begleiterinnen sind um eine individuelle Betreuung bemüht. Wir sind bis eine Stunde zu Fuss unterwegs. Gesamtdauer ca. zwei bis drei Stunden inklusive Anfahrt per Auto zum Ausgangspunkt.

Allgemeine Hinweise

Ausrüstung: Gute Schuhe, Regenschutz, evt. Wanderstöcke

Anmeldung: Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Durchführung: Der Wanderung findet bei jeder Witterung statt

Begleitung: Mitglieder des Seniorenrates

Versicherung: Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Daten von Juni – September 2023

Dienstag 20. Juni 2023

Dienstag 18. Juli 2023

Dienstag 15. August 2023

Dienstag 19. September 2023

Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr bei der Kirche Biglen.

Kontaktpersonen

Arni / Biglen

Maya Frommherz
Tel. 031 701 29 59

Schlosswil / Grosshöchstetten

Ursula Messerli
Tel. 031 711 17 96

Rettet das Rehkitz vor der Mähmaschine **Landwirte, wir helfen!**

Meldet euch rechtzeitig beim zuständigen Rayonleiter:
Zurflüh Peter / Telefon Nr. 079 634 22 06



Verletzte oder getötete Wildtiere müssen dem Wildhüter unverzüglich gemeldet werden.

Wildhut / Telefon Nr. 0800 940 100

**Für die Rehkitzrettung mit der Drohne
sind Frühaufsteher gesucht.**

Bist du motiviert bei der Rehkitzrettung mitzuhelfen?

Melde dich bei Peter Zurflüh 079 634 22 06

Spendenkonto Rehkitzretter Oberthal-Arni
IBAN CH71 8080 8002 5746 7069 9 Raiffeisenbank Kiesental

Älter werden wir ein Leben lang

Pro Senectute ist die Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern. Ganz unabhängig davon, ob Sie mit einer Fachperson Ihre persönlichen Anliegen besprechen, sich sportlich oder kulturell betätigen, ein Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen wollen oder sich freiwillig engagieren möchten.



Pro Senectute Kanton Bern

Telefon 031 359 03 03

info@be.prosenectute.ch, be.prosenectute.ch

Spendenkonto CH98 0900 0000 3000 0890 6

Wir beraten und informieren

- Sozialberatung
- Gemeinwesenarbeit
- Soziokultur

Wir bewegen und bilden

- Bewegung und Sport
- Bildung und Kultur

Fragen zur Gesundheit

- Gesundheitsförderung



Jetzt mit TWINT spenden

Wir unterstützen im Alltag

- Administrationsdienst
- Büroassistenten
- Treuhanddienst
- Steuerklärungsdienst
- Besuchs- und Begleitdienst
- Mahlzeitendienst
- Reinigungsdienst

Sind Sie freiwillig dabei?

- Erwachsenensport
- win3 – drei Generationen im Klassenzimmer



Gesucht

Liebe Arner:innen, wir sind drei freundliche und zuverlässige Freundinnen, die für ihre vier Pferde ein neues Selbstversorgungs-Zuhause suchen. Hätten Sie selbst oder Jemanden den Sie kennen im Raum Arni, Biglen, Landiswil, Walkringen oder Obergoldbach also einen/eine:

- Leeren Stall mit oder ohne Pferdeboxen mit Weideland (Strom und Wasseranschluss optimal)
- Leere Schür/Schuppen mit Weideland
- Bau- oder Weideland mit der Möglichkeit Pferdeboxen zu stellen

zur Vermietung oder Pachtung? Dann würde es uns sehr freuen, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen könnten. Vielen Dank.

Lisa Arn + Rahel Flückiger
Waldeckweg 7
3508 Arni
079 861 77 23 / 079 669 02 65

Angela Mathys
Lützelflühstrasse 24
3508 Arni
079 271 00 92